

# *Nelli Tscholaschka*

---

aus Bulgarien



## Stipendien-Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen

01. September bis 30. Dezember 2002

## **Die Geschichte des Rentenversicherungssystems in Deutschland bis zum Jahr 2000**

Von Nelli Tscholaschka

Nordrhein-Westfalen vom 01.09. – 30.12.2002



# Inhalt

1. Zur Person	488
2. Die Geschichte des Rentenversicherungssystems in Deutschland bis zum Jahr 2000	488
3. Die Probleme des Rentenversicherungssystems	491
4. Die letzten Reformen und die Zukunft des Rentenversicherungssystems	495
5. Vielen Dank	499

## 1. Zur Person

Ich heie Nelli Tscholaschka und bin im Jahr 1976 in Sofia, Bulgarien geboren. Deutsch habe ich von 1990 bis 1995 am Gymnasium fr deutsche Sprache in Sofia gelernt. Nach dem Abschluss des Gymnasiums habe ich an der Universitt in Sofia, Fakultt fr Journalistik und Public Relations studiert. Als Hauptfach habe ich Public Relations gewhlt, aber bis zum heutigen Tag habe ich ausschlielich als Journalistin gearbeitet. Die Arbeit bei der bulgarischen Presse habe ich noch als Studentin begonnen. Zuerst habe ich ber drei Jahre lang bei der Tageszeitung „Standart“ in Sofia gearbeitet. Seit zwei Jahren bin ich bei der Tageszeitung „Sega“ in Sofia als Reporterin ttig.

Sozialpolitik ist mein Fachgebiet, das heit, ich schreibe ber alle sozialen Probleme: Arbeitslosigkeit, Lhne und Renten, die Vor- und Nachteile des Rentenversicherungssystems in Bulgarien. Auch deshalb habe ich das Thema „Das Rentenversicherungssystem in Deutschland“ fr meinen Beitrag gewhlt. Das Thema ist auch in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit sehr aktuell.

## 2. Die Geschichte des Rentenversicherungssystems in Deutschland bis zum Jahr 2000

Was im Jahr 1889 unter Reichskanzler Bismarck und Kaiser Wilhelm dem Ersten als eine Versicherung fr Arbeiter gegen Invaliditt eingefhrt worden war, ist zur Hauptsule der Einkommenssicherung im Alter geworden.

Ursprnglich funktionierte die Versicherung nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Aber Weltwirtschaftskrise und Zweiter Weltkrieg haben den Kapitalstock drastisch verringert. Daher hat sich der Bundestag 1957 fr eine Reform entschieden und die Versicherung schrittweise in ein Umlageverfahren berfhrt: Die laufenden monatlichen Altersrenten der Ruhestndler werden finanziert aus den laufenden monatlichen Versicherungsbeitrgen der Erwerbsttigen. Der Kapitalstock war 1967 aufgebraucht.

In Europa konkurrieren drei Alterssicherungsanstze miteinander. Eine Gruppe von Staatssystemen zielt darauf, der gesamten Bevlkerung unabhngig von der Erwerbsttigkeit eine Basissicherung zu bieten. Dieses System ist in den Niederlanden und Dnemark verbreitet. Im Grundsatz folgen diese Systeme dem Vorschlag des britischen Liberalen Lord William Beveridge, der die Staatsttigkeit auf die Garantie eines Minimums beschrnken

wollte. Die universelle Ausrichtung findet sich auch auf der Einnahmeseite, wo in der Regel fast alle Arten von Einkünften erfasst werden.

Eine Art Gegentypus bilden in Europa gesetzliche Rentenversicherungen, die im Kern Erwerbstätige oder Arbeitnehmer absichern. Lohnbezogene Beiträge werden hier mit einkommens- und zeitproportionalen Renten entgolten. Ein solches System funktioniert in Deutschland, Belgien und auch in Bulgarien seit einigen Jahren. In der Regel kennen diese beiden Systeme keine gezielte Mindestsicherung im Kernsystem, sondern verweisen im Bedarfsfall auf die Sozialhilfe. Daneben gibt es einen dritten Ansatz in Europa, der einkommens- und zeitbezogene Renten mit Mindestregelungen im System verbindet. (Frankreich)

In der Regel entwickelten fast alle Staaten in Europa eine Art Drei-Säulen-Strategie, unabhängig davon, ob sie diese so bezeichnen oder nicht, bestehend aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Versicherung. Die Gewichtsverteilung zwischen den einzelnen Komponenten wird stark vom Leistungsniveau des Staatssystems und von den Beiträgen beeinflusst. Entsprechend haben sich besonders starke private Zusatzkomponenten in Großbritannien, in der Schweiz und den Niederlanden entwickelt, während sie in Deutschland schwächer ausgebildet sind. Derzeit trägt die gesetzliche Rente in Deutschland 85 Prozent zum durchschnittlichen Einkommen eines Ruheständlers bei.

Die kurze Geschichte des Systems von den siebziger Jahren bis zum Jahr 2000 sieht folgendermaßen aus:

1977: Das 20. Rentenanpassungsgesetz verringert die Bewertung von Ausbildungszeiten. Vom 1. Januar 1978 an begrenzt es den Rentenwert für Ausbildungszeiten auf 8,33 Werteeinheiten; die Zeiten der Schul-, Fachschul- und Hochschulausbildung werden damit höchstens mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten bewertet. Für 1978 setzt es die Anpassung an die Bruttolohn-Entwicklung aus.

1978: Das 21. Rentenanpassungsgesetz koppelt die Rentenanpassung von der Bruttolohnentwicklung ab. Die Renten werden, abweichend von der Lohnentwicklung, 1979 nur um 4,5 Prozent erhöht, sowie 1980 und 1981 nur um je 4 Prozent.

1983: Das Haushaltsbegleitgesetz führt stufenweise einen Krankenversicherungsbeitrag für Rentner bis zur Höhe des durchschnittlichen Beitragsatzes von Arbeitnehmern ein. Die Ausbildungszeiten werden abgewertet und von 1984 an schulische Ausbildungszeiten nach 1964 nur noch mit 90 Prozent des Durchschnittsverdienstes bewertet.

1984: Das neue Haushaltsbegleitgesetz schafft den Anspruch freiwillig Versicherter auf Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente ab.

1985: Das Gesetz zur Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung stellt

von 1986 an Renten von Witwen und Witwern gleich und kürzt die Renten von Hinterbliebenen oberhalb einer bestimmten Einkommenshöhe.

1989: Die Rentenreform 1989

- kürzt vom 1. Januar 1992 an die Anrechnung von Ausbildungszeiten von maximal 13 auf maximal 7 Jahre und verringert stufenweise die Bewertung der Ausbildungszeiten von 90 auf 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes der Versicherten;
- erhöht von 2001 an stufenweise die gesetzliche Altersgrenze auf 65 Jahre und führt, wenn der Beginn der Altersrente vorgezogen wird, einen Rentenabschlag von 0,3 Prozent je vorgezogenem Monat ein;
- setzt bei der Rente nach Mindesteinkommen für Beitragszeiten zwischen 1973 und 1991 die Mindestversicherungsjahre von 25 auf 35 Jahre herauf;
- ändert die Anrechnung und Bewertung von Krankheits- und Arbeitslosenzeiten sowie die Zurechnungszeiten bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten;
- passt die Renten nicht mehr an die Brutto- sondern an die Nettolohnentwicklung an, d. h. die Renten stiegen fortan wie die Nettolöhne;
- vom 1. Januar 1992 an soll das westdeutsche Rentenrecht auf das Gebiet der ehemaligen DDR übertragen werden mit Hilfe des Renten-Übertragungsgesetzes (RÜG). Das RÜG stellt einen Finanzverbund mit der westdeutschen Rentenversicherung her und löste damit altes DDR-Rentenrecht ab, ohne dass es für die Betroffenen zu finanziellen Einbußen kam. Für Ost-Rentner gelten dieselben Voraussetzungen für Rentenzugang wie in Westdeutschland. Dazu gehören unter anderem die Altersgrenzen, auch bei Arbeitslosigkeit und Schwerbehinderung. Neu eingeführt wurde in Ostdeutschland die Hinterbliebenenrente. Das alte DDR-Recht blieb aber gültig, wenn es günstiger war, auch für jene Menschen, die zwischen 1992 und 1996 ins Rentenalter kamen. Das gilt auch bei den Anwartschaften aus der Kinderziehung und Pflege. All diese Renten konnten bis Ende 1996 nicht gekürzt werden. Die Sozialzuschläge auf kleine Renten von bisher 495 Mark betragen nach dem RÜG 600 Mark für Alleinstehende und 960 Mark für Verheiratete.

1995: Für Rentner wird ein Beitrag zur Pflegeversicherung eingeführt.

1996: Das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz:

Kürzt für Neurenten von 1997 bis 2001 stufenweise, die anrechenbaren schulischen Ausbildungszeiten von maximal 7 auf maximal 3 Jahre.

Ausbildungszeiten werden erst vom vollendeten 17. statt vom 16. Lebensjahr an angerechnet.

Geringer bewertet wird die berufliche Ausbildung.

Von 1997 an werden die Pflichtbeiträge der ersten 3 Jahre – vorher 4 Jahre

– als so genannte beitragsgeminderte Zeiten statt mit mindestens 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten angerechnet.

Die stufenweise Erhöhung der Altersgrenze wird auf das Jahr 2000 vorverlegt.

1997: Das Rentenreformgesetz 1997

- verringert den Anstieg der Renten, indem es einen demographischen Faktor einführt;
- hebt die Altersgrenze von 60 Jahren für Frauen, Arbeitslose und Berufs- und Erwerbsunfähige sowie nach Altersteilzeitarbeit auf;
- dehnt den Rentenabschlag auf Rentner und Schwerbehinderte mit 60 Jahren aus;
- vermindert die Renten wegen Erwerbsminderung und die Hinterbliebenenrenten, indem es einen Rentenabschlag einführt.

1998: Das Gesetz zur Korrektur in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte setzt das Inkrafttreten der Leistungskürzungen des Rentenreformgesetzes 1999 bis zum Dezember 2000 aus.

1999: Das Zukunftsprogramm zur Sicherung von Arbeit, Wachstum und sozialer Stabilität vom 23. Juni koppelt die Rentenanpassung von der Nettolohnentwicklung ab. Im Jahr 2000 und 2001 werden die Renten entsprechend der allgemeinen Preissteigerungsrate erhöht.

### 3. Die Probleme des Rentenversicherungssystems

Die Probleme werden im Einzelnen verschieden gesehen und bewertet. Einige Analytiker sagen: „Seit der letzten Rentenreform wird die deutsche Rentenversicherung nur noch im Umlageverfahren finanziert und lebt gleichsam von der Hand in den Mund, d. h. die Monatseinnahmen reichen gerade für die Monatsausgaben. Der Hauptgrund ist die demographische Entwicklung: Die Erwerbsbevölkerung nimmt ab, die Zahl der Rentner, die sie finanzieren muss, nimmt zu, und die Rentner leben länger. Die Rentenlaufzeit hat sich seit 1960 um 60 Prozent verlängert. Ein zweiter Grund: Vor allem in den siebziger Jahren hatte der Gesetzgeber die Renten stark erhöht.

Das Deutsche Institut für Altersvorsorge in Köln schreibt dazu: „Das deutsche Rentenversicherungssystem entwickelte sich zu einem der großzügigsten der Welt, sowohl gemessen an der Lohnersatzquote als auch an den Möglichkeiten für einen vorgezogenen Rentenbezug. Besonders erwähnenswert ist dabei, dass die Reform von 1957 die Renten an die Bruttolöhne gekoppelt hat und dass in der zweiten wichtigen Reform von 1972 die Möglichkeit

zur Frühverrentung gegeben wurde, ohne dass sich dieses direkt auf die Rentenansprüche auswirkte.“

Andere Analytiker sagen, dass die entscheidenden Faktoren für den unumgänglichen Abbau der Rentenleistungen die verminderte Arbeitszeit und der längere Renten-Bezug sind: Während 1957 jeder Deutsche im Schnitt auf gut 1.000 Jahresarbeitsstunden kam, sind es derzeit nur noch etwa 686 Stunden. Gleichzeitig wird heute durchschnittlich 16 Jahre lang Rente gezahlt, 1957 waren es nur 11,6 Jahre. Die Folge: Das zahlenmäßige Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern, das derzeit noch bei etwa 2:1 liegt, wird sich in den kommenden 40 Jahren auf rund 1:1 verschlechtern, sagen die Analytiker. Heute gibt es rund 14 Millionen Rentner, im Jahr 2030 werden es bereits 20,5 Millionen sein.

Viele Menschen in Westdeutschland glauben, dass die größte Schuld für die Probleme des Rentenversicherungssystems die Rentner in Ostdeutschland haben. Wie schon erwähnt, wurde vom 1. Januar 1992 an das westdeutsche Rentenrecht auf das Gebiet der ehemaligen DDR übertragen. Es wurde ein Finanzverbund mit der westdeutschen Rentenversicherung hergestellt. Und lange galten die Ostrentner als die Gewinner der Einheit. Die durchschnittlichen Renten sind in den neuen Bundesländern höher als im Westen. Das liegt vor allem daran, dass zu DDR-Zeiten viele ostdeutsche Frauen berufstätig waren – in der Bundesrepublik hatten in den vergangenen Jahrzehnten weniger Frauen einen Job, entsprechend niedriger sind ihre Rentenansprüche. Auf Dauer wird sich die Ost-West-Relation jedoch nach Ansicht von Experten wieder zugunsten des Westens verschieben. Wegen der geringeren Arbeitslosigkeit sind die Anwartschaften höher, außerdem haben viel mehr westdeutsche Beschäftigte Aussicht auf gute Betriebsrenten. Schon heute ist das Einkommensgefälle der Rentner im Osten kleiner als im Westen, wo mehr Zusatzeinkünfte die gesetzliche Rente aufbessern.

Es gibt Beobachter, die meinen, dass es ein Irrtum sei, dass erst die demographische Entwicklung das deutsche Rentensystem ins Wanken gebracht habe. Sie behaupten auch: Noch weniger waren es die Sozialtransfers nach dem Beitritt der DDR. Im Gegenteil: kurzfristig hat die einstige DDR-Bevölkerung das System auf Grund ihrer günstigeren Bevölkerungsstruktur stabilisiert. Diese Leute sehen die Gründe der Probleme im System. Sie verweisen auf die „Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft“, wo der Versicherungsexperte Wolfgang Sachs 1965 geschrieben hat, dass das Rentensystem seit 1957 nach dem sittenwidrigen Schneeballsystem arbeite.

Diejenigen, die diese Theorie unterstützen, sind die heftigsten Kritiker des Systems. Sie behaupten noch:

Genau so, zu einem sittenwidrigen Schneeballsystem, hätte sich das deutsche Rentensystem entwickelt. Jeder könne das täglich feststellen. Aus ei-



ner Versicherung sei eine Zwangsabgabe geworden, die künftige Ansprüche schon lange nicht mehr decken würde. Allein die Tatsache, dass den Beitragspflichtigen nicht jährlich ihre künftigen Ansprüche mitgeteilt werden, würde Bände sprechen. Das ganze System sei auf Desinformation, Zwang und gewollter Unwissenheit der Beteiligten aufgebaut.

Die Ökosteuer wurde eingeführt, um eine Erhöhung der Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung zu vermeiden. Der sozialdemokratische Teil der Bundesregierung verkauft dies als „Entlastung des Faktors Arbeit“, der grüne Teil spricht – nicht besonders laut – von den segensreichen ökologischen Auswirkungen. Man mag darüber denken wie man will, aber für die künftigen Rentenansprüche eines heutigen Beitragszahlers bedeuten die fortlaufende Erhöhung des Staatsanteils und damit eine faktische Abwertung seiner künftigen Rentenerwartung. Denn einen eigentumsrechtlich begründeten Anspruch genießt er nur in Höhe der selbst und direkt gezahlten Beiträge, unverzinst. Schon ist der Staatsanteil von etwa 30 Prozent 1957 auf über 50 Prozent angestiegen.

Was als Ökosteuer verkauft wird, ist nichts weiter als der unvermeidliche Übergang von der jetzigen, schönfärberisch als „dynamische Leistungsrente“ bezeichneten Altersversorgung hin zu einer durch Umlagen und Staatsanteile finanzierten Sockelrente. Denn längst ist eingetreten, was Sachs 1965 sehr deutlich vorhersah: „Das jetzige System unserer staatlichen Rentenversicherung ist dem Untergang geweiht, denn es führt unausweichlich, wenn auch vielleicht nur langsam in eine steigende Belastung hinein, die schließlich die Grenzen des Erträglichen überschreiten wird“.

Ein Teil der Beobachter raten den Leuten, sich privat zu versichern. Ihre Motive sind: Wer in zehn oder 20 Jahren in Rente gehen und dabei keinem sozialen Abstieg ausgesetzt sein will, muss privat vorsorgen, denn auf das gesetzliche Altersruhegeld allein kann er nicht mehr bauen. Die Regierung ist dabei, den Rentenanstieg zu bremsen, damit die pflichtversicherten Arbeitnehmer, die mit ihren Beiträgen das Geld für die Ruheständler aufbringen müssen, nicht irgendwann finanziell überfordert sind.

Sie behaupten auch, dass ein Großteil der Arbeitnehmer falsche Vorstellungen haben, welche Einkünfte sie im Alter erwarten können: Bestenfalls existieren Schätzungen, die oftmals übers Ziel hinaus schießen. Die Ansprüche sind in aller Regel kleiner als angenommen. Jedenfalls ist kein Verlass auf Leistungsangaben, die mit dem durchschnittlichen Rentenniveau beschrieben werden. Es liegt derzeit bei den bereits genannten 70 Prozent des durchschnittlichen Nettolohns. Diese Größe unterstellt, dass zuvor 45 Jahre lang Beiträge entrichtet wurden. Das schaffen aber nicht viele. Die meisten verfehlen die Vorgabe, weil sie entweder zu spät ins Berufsleben eingetreten sind, um noch auf die besagten 45 Jahre zu kommen, wie beispielsweise

Akademiker. Oder sie hören früher als mit 65 auf. Je früher die Rente gezahlt wird, desto geringer fällt sie aus. Der Abschlag beträgt pro Monat vorgezogener Rentenzahlung 0,3 Prozent. Wer beispielsweise ein Jahr vor seinem 65. Geburtstag aufs Altenteil geht, bekommt 3,6 Prozent von dem Rentenbetrag, den er mit 65 ausgezahlt bekäme, abgezogen. Experten erklären das mit dem Prinzip der Beitragsbezogenheit einer Rente. Die meisten Vorruheständler kommen allerdings in den Genuss betrieblicher Ausgleichszahlungen. Bei Personen, die wegen Arbeitslosigkeit frühzeitig in Rente gegangen sind, steuern auch die Arbeitsämter Geld bei.

Trotzdem sind Reichtümer nicht zu erwarten. Der gesetzlich definierte „Standart- oder Eckrentner“, der 65 Jahre alt ist und 45 Jahre lang den jeweiligen Durchschnittsverdienst erzielt und darauf entsprechende Rentenbeiträge entrichtet hat, erhält derzeit im Westen monatlich ungefähr 1.010 Euro netto – das heißt, nach Abzug seines Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrags. Im Osten kommen wegen geringerer Durchschnittsverdienste knapp 900 Euro zusammen.

Diese groben Richtwerte sind nicht ohne weiteres übertragbar. Die Rentenhöhe variiert ja nicht nur nach Beitragsjahren. Auch die Einkommenshöhe spielt dabei eine Rolle. Sie kann leicht über oder unter dem in der Statistik unterstellten Durchschnittslohn liegen und dadurch die Rente mal höher oder mal niedriger ausfallen lassen. Neben Beitragszeiten und Arbeitsentgelt existiert noch als dritte Rechnungsgröße ein so genannter Rentenwert.

Mit Hilfe der drei Faktoren – Beitragsdauer, Beitragshöhe und Rentenwert – lassen sich die individuellen Ansprüche zumindest vage errechnen. Vage deshalb, weil auch beitragsfreie Zeiten berücksichtigt werden können, zum Beispiel die Jahre der Hochschulausbildung oder Kindererziehungszeiten. Sie wirken rentensteigernd. Andererseits können Lücken im Versicherungsleben, wie etwa ausländische Studienaufenthalte, das Ergebnis drücken. In der Praxis sieht es so aus, dass die Rentenversicherungsträger für Beitragszeiten Entgeltpunkte ermitteln. Dabei wird die individuelle Beitragsbemessungsgrundlage des jeweiligen Versicherten durch das Durchschnittsentgelt aller Versicherten geteilt. Der Durchschnittslohn ergibt dann einen Entgeltpunkt. Hat ein Versicherter die Hälfte des Durchschnittseinkommens bezogen, erhält er dafür auch nur den halben Satz. Besserverdienende bekommen dementsprechend mehr. Limitiert ist aber auch dies. Als Vorgabe dient, dass den Beitragszahlern auch nur maximal 1,8 Entgeltpunkte gutgeschrieben werden.

Mit dieser Größe kann sich jeder sein Rentenniveau in etwa ausrechnen. Er muss nur seinen persönlichen Entgeltwert mit der Zahl seiner Beitragsjahre multiplizieren und das dabei heraus kommende Ergebnis dann noch einmal mit dem Rentenwert multiplizieren. Beispiel: 35 Beitragsjahre mit

einem Verdienst in Höhe des Anderthalbfachen vom Durchschnittsverdienst lassen sich bei Inanspruchnahme einer Regelaltersrente mit Vollendung des 65. Lebensjahres wie folgt zusammenfassen: 35 Beitragsjahre multipliziert mit 1,5 Entgeltpunkten mal 24 Euro (aktueller Rentenwert) ergeben eine Summe von 1.260 Euro. Sie entspricht im Beispiel rechnerisch der monatlichen Rentenzahlung.

Diese Rechnung ergibt Anhaltspunkte dafür, wie stark die Notwendigkeit einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge ist, sagen die Analytiker, die zur Privatversicherung raten.

#### **4. Die letzten Reformen und die Zukunft des Rentenversicherungssystems**

Mit der Rentenreform 2001 wird die gesetzliche Rentenversicherung mit dem so genannten Altersvermögensgesetz um eine private, staatlich geförderte Vorsorgekomponente ergänzt. Das heißt, künftig ruht das Rentensystem in Deutschland auf den Säulen der staatlichen Rente, sowie der auf Eigeninitiative und Förderung basierenden zusätzlichen Altersvorsorge. Das Gesetz über die zusätzliche private Altersvorsorge tritt zum 1. Januar 2001 in Kraft.

Einige Punkte der Reform:

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bleibt bis zum Jahr 2020 unter 20 Prozent; im Jahr 2030 soll er 22 Prozent nicht überschreiten.

Das Rentenniveau wird langfristig gesenkt. Von heute etwa 70 Prozent auf etwa 68 Prozent im Jahr 2030.

Ab 2004 bekommt jeder Beitragszahler (Mindestalter 27 Jahre) einmal pro Jahr schriftlich Auskunft über seinen Rentenkoststand und darüber, wieviel Rente demnach in Zukunft zu erwarten ist.

Der Aufbau einer zusätzlichen privaten oder betrieblichen Altersvorsorge wird mit staatlichen Mitteln finanziell gefördert durch Zulagen und Steuererleichterungen. Die Eigenvorsorge setzt sich zusammen aus dem Eigenbeitrag und der entsprechenden staatlichen Förderung. Voraussetzung ist die Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung. Wer ab 2002 1 Prozent, ab 2004 2 Prozent, ab 2006 3 Prozent und ab 2008 4 Prozent seines sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommen aufwendet, erhält den jeweils maximalen Fördersatz. Man kann auch weniger als die empfohlene Höhe ansparen. Entsprechend geringer ist dann die staatliche Förderung.

Mit dem so genannten Zwischenentnahmemodell kann das angesparte Altersvorsorgevermögen als Eigenkapital für den Erwerb von selbstgenutztem

Wohneigentum verwendet werden. Durch eine Verpflichtung zur zinslosen Rückführung des entnommenen Kapitals – in monatlichen, gleichbleibenden Renten bis zur Vollendung des 65. Lebensjahrs – bleibt die zusätzliche private Altersvorsorge weitgehend erhalten.

Nicht versicherte Ehepartner können auch gefördert werden. Voraussetzung ist, dass der/die Partner/in pflichtversichert ist und zusätzlich für das Alter vorsorgt. Geschieht dies in der Höhe von 4% des sozialversicherungspflichtigen Einkommens, erhält die nicht versicherte Person die maximale Zulage von 300 Euro. Bedingung dafür ist, dass die nicht versicherte Person einen eigenen Altersvorsorgeantrag auf ihren Namen abschließen muss. Wenn nichts anders vereinbart ist, fließt die Kinderzulage dabei automatisch auf das Konto der Mutter.

Familien mit Kindern werden durch Kinderzulagen bei der zusätzlichen Eigenvorsorge gefördert. Bei der Ansparsumme von 4 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Einkommens sind das ab 2008 pro Kind 180 Euro.

Erwerbstätige Mütter, die aufgrund der Kinderziehung beruflich kürzer treten und Teilzeit arbeiten, werden im neuen Rentensystem berücksichtigt. Es werden nicht nur die ersten drei, sondern auch die folgenden sieben Lebensjahre des Kindes auf dem Rentenkonto besser bewertet. Das Rentenkonto nichterwerbstätiger Mütter, die gleichzeitig mehrere Kinder unter zehn Jahren erziehen und infolgedessen nicht erwerbstätig sind, wird aufgestockt. Entsprechendes gilt auch für Väter.

Bei der Hinterbliebenenversorgung wird der Kinderzuschlag für das erste Kind von einem auf zwei Entgeltpunkte verdoppelt. Der Zuschlag wird zusätzlich zum Versorgungssatz von 55 Prozent gezahlt. Die Witwenrente für jüngere kinderlose Frauen wird von 60 Prozent auf 55 Prozent gesenkt. Das neue Hinterbliebenenrecht gilt für nach 2001 geschlossene Ehen sowie für bestehende, in denen beide Partner jünger als 40 Jahre sind.

Die neue Grundsicherung greift dann, wenn die Rente oder das sonstige Einkommen und Vermögen nicht für den Lebensunterhalt reichen. Antragsberechtigt sind neben älteren Menschen ab 65 auch alle Personen ab 18 Jahren, die aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Kinder oder Eltern mit einem Jahreseinkommen von unter 100.000 Euro müssen nicht zahlen, wenn ihre Angehörigen die Grundsicherung in Anspruch nehmen.

Ab Januar 2002 gilt in Deutschland ein neues Rentensystem – die sogenannten „Riester-Modelle“. Dann fördert der Staat nicht nur Einzahlungen in bestimmte private Rentenversicherungen und Investmentfonds, sondern auch das traditionelle Bonussparen. Die Rechnung für einen solchen Sparplan sieht mit dem „Riester-Effekt“ dann so aus (in Mark): Zu den 3.600 Mark im Jahr (zwölf mal 300 Mark pro Monat) gibt der Staat 300 Mark

Grundzulage jährlich dazu. Außerdem werden dem Renten-Sparer (bei einem Jahreseinkommen von 100.000 Mark) zusätzlich 1.285 Mark Steuern erstattet. Dies gilt jedoch erst ab dem Jahr 2008. Dann werden bis zu vier Prozent des Einkommens als Vorsorgesparen gefördert. Im kommenden Jahr startet die Förderung zunächst mit einem Prozent des Bruttoehaltes. Um diese Förderung zu erhalten, müssen die Sparverträge die Riester-Kriterien erfüllen. Es sind die Folgenden:

Gefördert werden nur die von der Kürzung der gesetzlichen Renten Betroffenen: Dazu gehören alle Angestellten und Arbeiter, Nichtselbständige, Beamte und öffentlich Bedienstete mit Zusatzversorgung.

Ab dem Jahr 2002 soll für die private Rente gespart werden: Der Beitrag steigt in Zwei-Jahres-Schritten bis 2008 von einem auf vier Prozent des Bruttolohns.

Für alle Rentensparer gibt es Zulagen, die sich in Zwei-Jahres-Schritten aufbauen: Alleinstehende bekommen ab 2008 jährlich 150 Euro, Ehepaare 300 Euro, je Kind kommen 180 Euro dazu. Das Geld wird vom Staat direkt auf das Sparkonto überwiesen. Ein Mindestbeitrag muss aber immer selbst geleistet werden.

Die Vorsorgebeiträge können auch als Sonderausgaben von der Steuer abgesetzt werden – in der Endstufe ab 2008 maximal 2.050 Euro im Jahr. Dafür muss die Privatrente später versteuert werden.

Das Finanzamt rechnet aus, was günstiger ist: Zulage oder Sonderausgabenabzug.

Anerkannt werden private Renten-Versicherungen, Bank- und Fondssparpläne sowie die betriebliche Altersvorsorge. (BAV)

Private Altersvorsorgeverträge werden nur gefördert, wenn sie Riesters elf Zertifizierungskriterien entsprechen. Dazu zählen: Es müssen regelmäßig Beiträge gezahlt werden. Die Auszahlung beginnt frühestens ab dem 60. Lebensjahr. Das angesparte Kapital muss mindestens den geleisteten Beiträgen entsprechen. Die Auszahlung muss lebenslang in gleichen oder ansteigenden Renten erfolgen. Das Vorsorgeguthaben ist unpfändbar. Es muss möglich sein, das angesparte Kapital auf einen anderen Anbieter zu übertragen.

Die staatliche Förderung gibt es auch für die betriebliche Altersvorsorge – für Direktversicherungen, Pensionskassen und die neuen Pensionsfonds. Dabei zahlt der Arbeitgeber die Beiträge in Fonds ein, die in Aktien oder Anleihen investieren. Beschäftigte haben künftig einen Anspruch darauf, dass bis zu vier Prozent ihres Arbeitsentgeltes steuerfrei in eine BAV umgewandelt werden können. Bei Tariflohnbestandteilen müssen dafür allerdings die Gewerkschaften zustimmen. Riester-geförderte Altersversorgung ist vererbbar. Der Ehepartner kann das Guthaben auf seinen eigenen Vorsorgevertrag

ein zahlen, andere Erben müssen die staatlichen Zuschüsse zurückzahlen.

Bei der Riester-Versicherung handelt es sich um eine „aufgeschobene Rentenversicherung“. Dabei wird Kapital durch laufende oder jährliche Beiträge angespart. Die Auszahlung der Rente beginnt in den meisten Fällen zwischen dem 60. und dem 65. Geburtstag – lebenslang. Ihre Höhe setzt sich zusammen aus der garantierten Mindestverzinsung. Die Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt wird dabei berücksichtigt.

Die neue Regierung plant neue Reformen im Rentenversicherungssystem. In der rot-grünen Koalition gibt es einen offenen Dissens über die Zukunft der Alterssicherung. Die Grünen behaupten, dass ohne zügige Reformen bei der Rente das ganze Sozialsystem gefährdet würde.

Ende November hat die Regierung unter dem Wirtschaftsexperten Bert Rürup eine Kommission eingesetzt, die bis zum Herbst 2003 Vorschläge für eine grundlegende Reform der Renten- und Gesundheitssysteme erarbeiten soll. Mehrere Wirtschafts- und Finanzexperten der Kommission forderten, das gesetzliche Renteneintrittsalter auf 67 Jahre herauszusetzen. Der Präsident des Deutschen Wirtschaftsinstitut, Klaus Zimmermann, plädiert dafür, das Rentenalter von 65 auf 70 Jahre anzuheben.

„2003 muss zum Reformjahr werden“, sagte auch die Haushaltsprecherin der Grünen, Antje Hermenau. Sie fordert die Höhe der Rente auf eine Grundsicherung zu reduzieren. Ein Rentensystem, das sich, etwa nach dem Schweizer Vorbild, aus einer Grundsicherung und betrieblicher oder privater Vorsorge zusammensetzt, hat die Sozialministerin Ulla Schmidt bisher zurückgewiesen.

Der Bundesfinanzminister, Hans Eichel, hat sich auch für eine radikale Reform der Rentenversicherung nach dem Vorbild der Schweiz ausgesprochen. Die sozialen Sicherungssysteme müssten langfristig gesichert werden, forderte der Minister. Er forderte auch eine Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen nach dem Vorbild der Schweiz: „dann würden neben Arbeitnehmern auch Selbständige, Beamte und Politiker nach denselben Prinzipien in die sozialen Sicherungssysteme etwa bei der Rente einzahlen und die gleichen Leistungen erhalten“.

Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Michel Sommer, lehnte die von Rürup gebrachte Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre strikt ab. „Das ziele nur darauf ab, „auf kaltem Wege die Renten zu senken“, sagte Sommer.

## **5. Vielen Dank**

Hiermit möchte ich mich herzlich bei der Heinz-Kühn-Stiftung bedanken, die mir dieses Stipendium ermöglicht hat.

Nachdem ich den Sprachkurs beim Goethe-Institut in Düsseldorf absolviert hatte, haben sich meine Deutschkenntnisse deutlich verbessert. Das Praktikum in der bulgarischen Redaktion der Deutschen Welle in Köln war für mich sehr nützlich; die Erfahrungen, die ich dort gesammelt habe, werden mir künftig nützlich sein.

In Düsseldorf und Köln habe ich neue Kontakte mit netten Menschen aus verschiedenen Nationen geknüpft, die mir auch weiter in meinem Beruf helfen können.